

Beschlussvorlage

Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) zu den Bebauungsplänen "Solarpark Neurott Neunkirchen" und "Solarpark Neutrott Neckarkatzenbach"; hier:
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	09.01.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu den Bebauungsplänen „Solarpark Neurott Neunkirchen“ in Neunkirchen und „Solarpark Neurott Neckarkatzenbach“ in Neckarkatzenbach; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller.

Sachverhalt / Begründung:

1. Bauleitplanung

Die Stadt Eberbach wurde durch GVV Kleiner Odenwald mit E-Mail vom 16.12.2024 zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren informiert und unter Fristsetzung bis zum 31.01.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

2. Bauleitplanung

Der GVV kleiner Odenwald beabsichtigt die Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu den Bebauungsplänen „Solarpark Neurott Neunkirchen“ in Neunkirchen und „Solarpark Neurott Neckarkatzenbach“ in Neckarkatzenbach und hier die Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1

Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In den Gemarkungen Neunkirchen und Neckarkatzenbach soll auf Acker- und Wiesenflächen jeweils ein Sondergebiet PV ausgewiesen werden.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Änderungsbereich 1 (Neunkirchen) eine rund 8,5 ha Sonderbaufläche PV und eine rund 1,5 ha große Grünfläche ausgewiesen. Im Änderungsbereich 2 (Neckarkatzenbach) werden rd. 3,7 ha Sonderbaufläche für PV und eine rd. 0,6 ha große Grünfläche ausgewiesen. Die Grünflächen dienen dabei der Sicherung einer landwirtschaftlichen Eingrünung.

Das im Flächennutzungsplan festgesetzte Sondergebiet führt nach Einschätzung der Verwaltung zu keinen Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1: Zeichnerischer Teil

Anlage 2: Lageplan